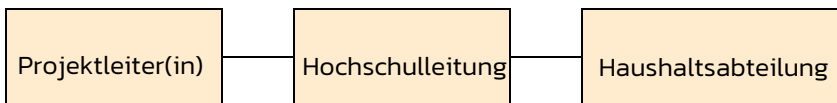


Antrag auf Annahme von Drittmitteln



Projektleitung an der PH: Titel, Vorname, Nachname

Zentrum

Fach

Weitere Projektbeteiligte (mit Angabe der Zentrumszugehörigkeit):

Wenn der/die Projektleiter/in während der Laufzeit ausscheidet, ist die Fortführung des Projekts gesichert?

ja durch Herrn/Frau

nein

Name des Drittmittelgebers, ggf. Projektträger:

Projekttitle:

Mittelherkunft: öffentliche Mittel private Mittel

Zuwendungsbetrag in €

Laufzeit von

bis

Bei Geldspenden:

- Der Zuwendungsgeber wünscht eine Spendenbescheinigung.
Es wird bestätigt, dass der zugewendete Betrag unmittelbar wissenschaftlichen Zwecken dient. Die Zuwendung erfolgt ohne Gegenleistung der Hochschule.

Forschung:

- Grundlagenforschung
 Auftragsforschung
 Vermittlung gesicherter Erkenntnisse bzw. Dienstleistung/Beratung
 Beistandsleistung (Unterstützungsleistung z. B. bei der Erfüllung hoheitlicher Tätigkeiten)
 Wissenschaftliche Tätigkeit ohne Forschungsbezug

Lehre: Kurze Erläuterung

Transferprojekt

Entstehen aus der Einwerbung Folgekosten (z. B. Eigenanteile)?

ja nein

Wenn ja, welche?

Die räumliche Unterbringung und die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur zur erfolgreichen Durchführung des Drittmittelprojekts ist gesichert.

ja nein

Wenn nein, Erläuterung:

Mitwirkung des Einwerbenden an Beschaffungsvorgängen, die Produkte oder Dienstleistungen des Drittmittelgebers zum Gegenstand haben.

ja nein

Wenn ja, Erläuterung:

Erklärung über rechtliche oder tatsächliche Beziehungen zum Drittmittelgeber (z. B. Art, Dauer und Umfang der Beziehungen, Beratervertrag, Mitglied im Aufsichtsrat oder in anderen Gremien).

ja nein

Wenn ja, Erläuterung:

Anlagen:

Zuwendungsbescheid

Vertrag

Fragebogen zur Einwerbung von Drittmittelprojekten

Projektflyer

Eintrag des Projekts in die Forschungsdatenbank

ja nein

Weingarten, den

Unterschrift
einwerbendes Mitglied

Annahmeerklärung der Hochschule

Das Projekt wird angenommen:

ja nein

Wenn nein, Erläuterung:

Weingarten, den

Unterschrift
Hochschulleitung

Haushaltsabteilung

Kostenstelle

Verpflichtende Archivierung der Forschungsdaten aus o. g. Projekt

Rechtsgrundlage: Satzung zur Guten Wissenschaftlichen Praxis der PH Weingarten vom 14.12.2021

§ 9 Dokumentation und Archivierung

(5) Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sichern öffentlich zugänglich gemachte Forschungsergebnisse und -daten, ihre zugrundeliegenden zentralen Materialien sowie ggf. die eingesetzte Software in geeigneter Form und bewahren sie mindestens zehn Jahre ab der Veröffentlichung auf. Wenn nachvollziehbare Gründe gegen eine derartige Archivierung sprechen, beispielsweise eine kürzere Aufbewahrungsfrist gemäß den gültigen gesetzlichen Anforderungen, legen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dies entsprechend dar.

Werden in Ihrem Projekt Forschungsdaten erhoben (z. B. quantitative Daten, Videodateien, Textdateien)? ja nein

Wenn ja:

Datentyp der Speicherinhalte:

Ungefähre Speichergröße:

Löschdatum:

Zugriffsberechtigte Personen:

Gibt es triftige Gründe, die gegen eine Archivierung sprechen?

Die Archivierung Ihrer Forschungsdaten erfolgt durch den Forschungsdatendienst Radar <https://radar.products.fiz-karlsruhe.de/de>

Bitte wenden Sie sich an das Servicezentrum Forschung für die Einrichtung eines Projektbereichs in Radar.

Ich habe die oben genannten Vorgaben zur Datenarchivierung zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift